

PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE
SOWIE MONATLICH IN ESPERANTO

No. 26

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

Amsterdam,
den 21.
Dezember
1936.

EISENBAHNERAufhebung eines langen
Eisenbahnerstreiks in den
Vereinigten Staaten.

Texas in den Streik getreten, weil sich die Gesellschaften weigerten, den im April 1933 abgeschlossenen Vertrag einzuhalten. Die Personalgewerkschaften haben verschiedene Vorschläge gemacht, um den Konflikt gütlich beizulegen, jedoch ohne Erfolg. Da die Allgemeinheit durch diesen Streik geschädigt wurde, schritt schliesslich die Regierung ein. Es ist nun zu folgender Vereinbarung gekommen: die Streikteilnehmer werden wieder in Dienst genommen und bleiben im Genuss aller erworbenen Ansprüche. Die Löhne werden neu geordnet -- laut Vertrag aus dem Jahre 1933 wird wieder auf Grund der Anzahl zurückgelegter Meilen entlohnt -- und man hat sich streng an den Schiedsspruch zu halten. Ferner werden die Gesellschaften die Gewerkschaftsvertreter anerkennen. Am 22. November mittags ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

(I.T.F.) Am 16. September 1936 ist das Lokomotiv- und Zugpersonal bei den Gesellschaften Luisiana and Arkansas und Luisiana, Arkansas und

Die Forderungen des
englischen Lokomotiv-
personals.

des Arbeitstages auf 6 Stunden, Aufhebung der noch geltenden Lohnkürzungen, bessere Überstundenvergütung und Verlängerung der jährlichen bezahlten Ferien. Vor dem Lohnamt haben die Gesellschaften eine ablehnende Haltung eingenommen, ihre Argumente wurden aber vom Verband der Lokführer und Heizer energisch bekämpft. Der Fall ist noch in der Schwebe.

(I.T.F.) Das Nationale Lohnamt hat gegenwärtig über die Forderungen des englischen Lokomotivpersonals zu befinden, die dahin gehen: Einschränkung

Die schwedischen Eisenbahner
wollen eine Änderung der Lohn-
bestimmungen in der Personal-
ordnung.

Lokomotivpersonals der zur Regelung der Löhne eingesetzten Kommission verschiedene Änderungen in den allgemeinen Bestimmungen der Personalordnung betreffend die Entlohnung des beteiligten Personals, vorgeschlagen. So wurden Änderungen und genauere Fassung einer Anzahl Artikel vorgeschlagen, z. B. soweit sie Beschäftigung sekundärer Art betreffen. Die Organisationen wünschen, dass in dem fraglichen Artikel genau niedergelegt wird, dass unter "Beschäftigung sekundärer Art" keine Arbeiten zu verstehen sind, welche ein Bediensteter in seiner Eigenschaft als Mitglied einer gewerkschaftlichen, politischen oder kulturellen Organisation zu verrichten hat. Ferner wurden Änderungen vorgeschlagen die bezwecken, die Bediensteten im Falle eines Arbeitskonfliktes von der Verpflichtung zu entheben, Arbeiten zu vollführen, die sonst den Streikenden obliegen, ferner Änderungen in bezug auf die jährlichen Ferien, Fortzahlung des Lohnes im Krankheitsfalle usf. Es werden nun innerhalb der Lohnkommission Verhandlungen stattfinden, wo die Organisationen Gelegenheit haben, ihre Forderungen mündlich zu begründen.

(I.T.F.) Der schwedische Eisenbahnerverband hat gemeinsam mit den Organisationen der Post-, Telephon- und Telegraphenbediensteten, der übrigen öffentlichen Bediensteten und des

Ein Streik der Eisenbahner
in Britisch-Indien?

(I.T.F.) Am 15. November hielt die Eisenbahnergewerkschaft der Bengal Nagpur Railway eine Versammlung, die

eine Resolution annahm, worin der Vorstand ermächtigt wurde, für das ganze Personal oder gewisse Gruppen, für welche der Vorstand dies für angebracht hielte, einen Streik zu erklären. Dieser Beschluss wird mit der lebhaften Unzufriedenheit unter dem Personal begründet. Mitentscheidend war, abgesehen von den schlechten Arbeitsbedingungen, das willkürliche Vorgehen der Verwaltung in allen das Personal interessierenden Angelegenheiten. In letzterer Beziehung stösst man auf wirklich unglaubliche Zustände in Indien, wo die Probleme durch die Rassenfrage noch mehr verschlimmert werden. In einer zweiten Entschliessung wird die all-indische Eisenbahner-Föderation (diese umfasst die verschiedenen Eisenbahnerverbände des Landes), aufgefordert, die Aktion zu unterstützen und gegebenenfalls auch bei den übrigen Eisenbahngesellschaften einen Streik zu proklamieren. Weitere Einzelheiten über die Bewegung fehlen uns im Moment.

Die Bewegung der französischen
Eisenbahner.

(I.T.F.) "Der Vorstand der Föderation der Eisenbahner heisst in seiner Sitzung vom 30. November 1936

.....nach Prüfung der Tätigkeit der Föderation zur Lösung der Probleme, die zurzeit zwischen der Föderation und dem Aufsichtsrat der grossen französischen Eisenbahngesellschaften einerseits und der Regierung andererseits, dies besonders wegen der 40-Stunden-Woche, des Kollektivvertrages, der Fahrtvergünstigungen, Amnestie, Pension, Gegenstand der Verhandlungen ausmachen, die eingeleitete Bewegung gut und spricht die Hoffnung aus, dass die Föderationsleitung dieselbe fortsetzen werde;

.....

Der Vorstand beauftragt das Sekretariat, die jüngsten, vom Aufsichtsrat betr. die Fahrtvergünstigungen gemachten Vorschläge anzunehmen, indem es aber gleichzeitig darauf hinweisen soll, dass es bedauerlich ist, dass man glaubte, nicht alle Vorschläge der Föderation annehmen zu können. Der Vorstand beauftragt das Sekretariat, beim Aufsichtsrat darauf zu drängen, dass den Eisenbahnern bei den Klein- und Nebenbahnen die beantragten Fahrtvergünstigungen auf den Strecken der grossen Bahngesellschaften gewährt werden.

x

Was die Pension betrifft, beauftragt der Vorstand das Sekretariat, mit seiner Aktion in folgenden 3 Angelegenheiten fortzufahren: a) vollständige Aufhebung der Dekretgesetze, b) Neuregelung der noch in Kraft befindlichen Vereinbarungen; c) der Finanzverwaltung der Kassen.

x

Der Vorstand billigt, nachdem er über die Arbeiten innerhalb der gemischten Ausschüsse und der zur Durchführung der 40-Stunden-Woche erzielten Resultate unterrichtet worden ist, die Haltung der Föderationsführer sowie die Vorschläge und Entwürfe, die sie unterbreitet und verteidigt haben.

Den von den verschiedenen Konferenzen der technischen Dienst- abteilungen (Strecken- und Werkstättendienst, Hallenarbeiter, Lokomotivführer und Heizer, Zugbedienstete) angenommenen Entschliessungen gemäss, beauftragt der Vorstand das Sekretariat, sich streng an dieselben zu halten, damit die in ihnen enthaltenen Vorschläge über die 40-Stunden-Woche von der mit der Schlichtung beauftragten Kommission berücksichtigt werden.

Der Vorstand besteht darauf, dass die 40-Stunden-Woche zunächst in den genannten Dienstabteilungen am 1. Januar in Kraft tritt, um dann am 1. März 1937 für das gesamte Personal verwirklicht zu werden.

x

Nach Besprechung der Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten beauftragt der Vorstand das Sekretariat mit dem französischen Gewerkschaftsbund und dem Kartell der Öffentlichen Betriebe zu vereinbaren, wie sich die gemeinsam geforderte Neuregelung der Löhne vollziehen soll.

Er spricht sich für die gleitende Lohnskala aus und verlangt, dass die Neuregelung von der Indexziffer 500 ausgehen solle, bei einer Erhöhung um 20 Fr. für jeden über diese Zahl hinausgehenden Punkt des Index, mit vorauswirkender oder rückwirkender Kraft jeweils bei Steigerung oder Senkung des Index für die Lebenshaltung um 20 Punkte, wobei die Neuregelung stets dreimonatlich zu geschehen hat.

Schliesslich verlangt der Vorstand die Aufhebung der durch Dekretgesetze durchgeführten Lohnkürzungen bei den Gehältern bis zu 50 000 Fr. und Beibehaltung eines progressiven Abzuges bei den diese Summe übersteigenden Gehältern."

Eine Landeskonferenz der
französischen pensionierten
Eisenbahner.

(I.T.F.) Am Sonntag, den 13. Dezember hielten die pensionierten Bediensteten aller französischen Eisenbahngesellschaften eine Landeskonferenz in

Paris ab. Delegierte von allen Teilen des Landes sind dazu erschienen. Die Konferenz prüfte eingehend die Lage der Pensionierten und nahm am Ende ihrer Arbeiten folgende Entschliessung an:

"Die pensionierten Eisenbahner aller Gesellschaften stellen in ihrer am 13. Dezember abgehaltenen Konferenz mit grosser Bitterkeit fest, welche feindselige Haltung der Senat gegenüber den Opfern der Dekretgesetze einnimmt, ferner stellen sie fest, dass die skandalösesten Bestimmungen der Dekretgesetze Doumergue-Laval für die noch im aktiven Dienst stehenden Kollegen durch Gesetz vom 20. Juni 1936 aufgehoben wurden, ferner für die ehemaligen Kriegsteilnehmer mit Wirkung ab 1. Oktober 1936 durch eine Aufwertung von 900 Millionen; für die Abgeordneten und Senatoren durch das Gesetz vom 20. Juni 1936, u. z. ohne Gegenleistung.

Sie weisen darauf hin, dass die pensionierten Eisenbahner während der ganzen Zeit der Ausübung ihres Berufes in die Pensionskassen der Gesellschaften ihre Beiträge eingezahlt haben; die Kassen müssen daher in der Lage sein, den Pensionierten alle Beträge, die ihnen zustehen und die ihnen unrechtmässig vorenthalten wurden, rückzuerstatten.

Sie entrüsten sich darüber, dass die Senatoren bei den Pensionierten, die bei einem halben, um 10% abgewerteten Gehalt leben müssen -- während bei ihren kärglichen Mitteln die Lebenshaltungskosten tagtäglich in katastrophaler Weise steigen --, Kürzungen aufrechterhalten, die sie sich beeilt haben, für sich selber abzuschaffen.

Sie sind entschlossen, ihr Recht zum Leben energisch zu verteidigen, sie verpflichten sich, die Föderation in ihrer Bewegung zwecks ofortiger Rückgängigmachung der verhängnisvollen Bestimmungen in den Elendsdekreten und Aufwertung der Pensionen im Verhältnis zu der gesteigerten Lebenshaltung zu unterstützen. Sie gehen auseinander in dem festen Willen, für die restlose Vereinigung der jungen und alten Eisenbahner im Schosse der Eisenbahner-Föderation zu wirken."

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Der Schweizerische Eisen-
bahnerverband verwendet sich
für die Privatbahngesell-
schaften.

(I.T.F.) Kollege Bratschi, Generalsekretär des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes hat -- im Verfolg der Aktion des Verbandes zwecks Unterstützung der privaten Eisenbahngesell-

schaften, die sich in der Schweiz in grossen finanziellen Schwierigkeiten befinden -- dem Nationalrat einen Antrag unterbreitet, wonach im Bundesbudget ein Betrag von 100 000 Franken als Staatsbeihilfe für die von der Krise schwer mitgenommenen Transportbetriebe ausgeworfen werden soll.

Das Personal der Pariser
Öffentlichen Verkehrsgesell-
schaft verlangt Durchführung
seiner Forderungen.

(I.T.F.) Da die Pariser Öffentliche Verkehrsgesellschaft (S.T.C.R.P.) die Durchführung der im Juni getroffenen Vereinbarungen mit dem Personal zu verschleppen versucht, ja sich in

manchen Fällen ablehnend verhält, ist unter dem Personal starke Unzufriedenheit entstanden, die u. a. am 1. Dezember in einem einstündigen Streik in einer der Hallen ihren Ausdruck fand. Angesichts dieser Lage, wofür die Gesellschaft die volle Verantwortung trägt, haben die Per-

sonalvertreter am 2. Dezember einen neuen dringenden Vorstoss unternommen und sofortige Durchführung aller schwebenden Forderungen für alle Personalgruppen verlangt. Das Fahrpersonal fordert u. a.: Einstellung des Wochenkartenverkaufs durch die Kaufleute, Verkürzung der täglichen Arbeitsschicht auf 11 Stunden, Verschaffung eines Klapp-sitzes für Schaffner.

Die Änderung der Betriebsform in South Shields (Grossbritannien) hat keine Folgen für das Personal.

(I.T.F.) Nach Verhandlungen zwischen dem Generaldirektor des öffentlichen Verkehrsbetriebs von South Shields und der Personalorganisation ist seitens der Direktion die Zusicherung

gegeben worden, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten des Personals durch die Umstellung des Strassenbahnbetriebes zum Fahrdrahtbus- oder Omnibusbetrieb nicht beeinflusst werden.

Verkehrsstreik in Glasgow.

(I.T.F.) Vom 28. bis 30. November d. J. haben die Omnibusbediensteten beim öffentlichen Verkehrsbetrieb Glasgow gestreikt. Sie hatten gegen gewisse neue Dienstpläne, die Ausschaltung des Autobuspersonals bei der Durchführung einer Vereinbarung betreffend Arbeit am Wochenende und einige andere Dinge Beschwerden.

Die Direktion willigte ein, die beanstandeten Dienstpläne zurück-zuziehen und erklärte, dass die übrigen Fragen von dem Verkehrsaus-schuss am 30. November und dem Ausschuss zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in dessen Sitzung vom 1. Dezember geregelt würden. Da sich das Personal auf diesen Vorschlag nicht einliess, kam es letzten Endes zu folgender Vereinbarung: Der Dienst am Wochenende wird auf Grund der Vereinbarung vom 3. September geregelt. Während der Übergangsperiode, die notwendig ist, um Reserveführer für den Samstagsdienst auszubilden, werden die vom Personal geforderten Über-stunden zu dem für Mehrarbeit vereinbarten Satze entschädigt. Die übrigen schwebenden Differenzen werden auf gütlichem Wege zwischen der Personalgewerkschaft und der Direktion oder durch Vereinbarung zwischen dem Ausschuss zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Organisation beigelegt.

Massregelungen werden nicht vorgenommen. Nachdem sich das Perso-nal mit diesen Bedingungen einverstanden erklärt hatte, wurde die Arbeit am 30. November wieder aufgenommen.

Streik im Antwerpener Kraftdroschken-gewerbe.

(I.T.F.) Seit Montag, 14. Dezember, um Mitternacht, haben die bei dem Antwerpener Kraftdroschken-Gross-

betrieb A.T.M. beschäftigten Arbeitnehmer die Arbeit niedergelegt, weil sie nicht gewillt sind, unter den bisherigen Bedingungen weiterzu-arbeiten. Nach der Meinung der Chauffeure ist die Lohnregelung nicht mehr ausreichend. Der Wochenlohn beträgt zurzeit Fr. 125 zuzüglich 20% der Fr. 550 übersteigenden Einnahmen, während ausser einer vollständi-gen Neuregelung der Arbeitsbedingungen ein Wochenlohn von Fr. 150. zuzüglich 20% der Fr. 500 übersteigenden Einnahmen gefordert wird. Bisher hat sich die A.T.M. geweigert, diesen Forderungen zu entsprechen, wobei sie sich auf die starke Konkurrenz der kleineren Betriebe be-rief. Auf diesem Standpunkt verharrte sie auch bei den darauf einge-leiteten Verhandlungen mit der katholischen und freigewerkschaftlichen Organisation, denen ein Vertreter der Gemeindeverwaltung beiwohnte. Später fand ein weiterer Einigungsversuch unter Anwesenheit des Ant-werpener Bürgermeisters Huysmans als Schlichter statt, doch auch er hatte keinen Erfolg. In einer Versammlung der Chauffeure wurde so gut wie einmütig beschlossen, weiterzustreiken.

Kampf für kürzere Arbeitszeit der Chauffeure in Amerika.

(I.T.F.) Vor der "Interstate Commerce Commission" wurden Ende November Vertreter der Eisenbahner Omnibus-

und Lastkraftwagenführer sowie der Arbeitgeber gehört, da die Kommis-sion eine Untersuchung durchzuführen hat, um die Höchstarbeitszeit festzulegen, welche Befugnis ihr vom Kongress gelegentlich der gesetz-lichen Regelung des Omnibus- und Lastkraftwagenverkehrs eingeräumt worden ist. Bei der ersten Sitzung wurden die Vertreter der Arbeit-geber und Arbeitnehmer der Omnibusbetriebe einvernommen, wobei die Anwälte der ersteren anhand statistischen Materials nachzuweisen ver-

suchten, dass lange Arbeitszeit die Unfallgefahren nicht erhöhe. Die Fürsprecher der Arbeiter zwangen aber schliesslich ihre Gegner, zuzugeben, dass menschliche Ausdauer auch ihre Grenzen haben muss! Die Kommission gestattete den Arbeitnehmervertretern, bei der nächsten, Anfang Januar stattfindenden Sitzung ihre vollständigen Argumente und Beweismaterial zu unterbreiten.

Erwartet wird, dass ähnliche Verhöre an verschiedenen Orten der Vereinigten Staaten, hauptsächlich soweit der Lastkraftwagenbetrieb in Frage kommt, vorgenommen werden.

SEELEUTE

Bedeutende Verbesserung für die englischen Seeleute. (I.T.F.) Mit Wirkung ab 1. Januar 1937 wird das letzte Viertel der 1933 durchgeführten Lohnkürzungen bei den englischen Seeleuten aufgehoben. Dieser Beschluss bedeutet für die Erwachsenen eine neue Lohnerhöhung von 4 s 6 d. monatlich. Nachstehend die neuen Sätze:

	<u>Deck- und Maschinenraumpersonal</u>	
	<u>£. s. d.</u>	<u>£. s. d.</u>
Matrose	9. 0. 0	
1. Bootsmann	10.10. 0	12.10. 0
2. Bootsmann	9.10. 0	10.10. 0
1. Zimmermann	11.10. 0	15.10. 0
2. Zimmermann	10.10. 0	12.10. 0
Hilfskesselwärter	10.10. 0	
Heizer	9.10. 0	10.10. 0
Schmierer	10. 0. 0	10.10. 0
Lampist	9.10. 0	
Leichtmatrose (der bis 24 Monate gefahren hat)	4.10. 0	
Leichtmatrose (der mindestens 24 Monate gefahren hat)	5.17. 6	
Pumpenwärter	10.10. 0	
Quartiermeister	9.10. 0	
Magazinverwalter	9.10. 0	
Magazinverwalter--Gehilfe im Maschinenraum	10. 0. 0	
Kohlenzieher	9. 0. 0	
Wasserkesselwärter	10. 0. 0	

Bedienungspersonal

Anmerkung: Nachfolgende Aufstellung ist nicht als Bemanningsskala sondern lediglich als eine Lohntabelle anzusehen.

	<u>mit Besatzung von 90 und mehr Mann x)</u>	<u>mit Besatzung von 21 bis 59 Mann xx)</u>
	<u>£. s. d.</u>	<u>£. s. d.</u>
Ober- oder Allein-Steward	15.10. 0	13.10. 0
2. Steward	11.10. 0	8. 5. 0
Messraumsteward (über 19 Jahre alt)	8. 5. 0	8. 0. 0
Kajütensteward (oder Stewardess)	8. 5. 0	7. 10. 0
Küper	9.10. 0	
Magazinverwalter	9.10. 0	
Oberkoch oder Oberkoch und Koch (wenn 2 oder mehr Köche mitgenommen werden)	14.10. 0	12.10. 0
Koch (wenn ein Oberkoch an Bord ist)	11.10. 0	10.10. 0
Koch (wenn kein anderer Koch an Bord ist)	-	12.10. 0
2. Koch	9.10. 0	8.10. 0
Kochsmaat	8.10. 0	7.10. 0
Bäcker	10.10. 0	-
Bäckergehilfe	8.10. 0	-
Schlächter	10.10. 0	
2. Koch und Schlächter	10. 0. 0	

x) oder 113 wenn zur Besatzung Farbige gehören.

xx) oder 26 bis 74 wenn zur Besatzung Farbige gehören.

Veräinbart wurde, dass in einem Zeitabschnitt von 15 Monaten, der mit dem 31. März 1938 abläuft, keine Forderungen betr. die Löhne oder eine Änderung der Arbeitsbedingungen eingereicht werden.

Vorschüsse an die englischen Seeleute.

(I.T.F.) In der letzten Sitzung des englischen Reichsseeamtes (National Maritime Board) haben die Arbeit-

nehmervertreter die Frage der Heuervorschüsse durch Vorschuss-scheine angeschnitten. Nach dem Gesetz hat ein Seemann (vor Be- endigung der Reise) Anspruch auf die Hälfte der Beträge, welche er verdient hat, was ihm in Gutscheinen oder auf eine sonstige Art aus- zuzahlen ist. Wenn sich der Reeder streng an den Buchstaben des Gesetzes hielte, müssten die Seemannsfrauen in vielen Fällen bis zur Rückkehr des Mannes Wohlfahrtsunterstützung in Anspruch nehmen, um leben zu können. Für einen englischen Seemann ist das keine an- genehme Situation. Die Reedervertreter haben nun vorgeschlagen, dass die Seeleute Anspruch auf 75% des ihnen schuldigen Betrages haben sollen.

Erhöhung der Heuern in Finnland.

(I.T.F.) Dem finnischen Seeleute- verband ist es wieder gelungen, eine Heuererhöhung durchzusetzen. Nachdem der Streikbeschluss gefallen war,

griff der Reichsschlichter ein und die Verhandlungen führten zu folgendem Ergebnis:

	<u>Alte Heuer</u> Finn. Mk.	<u>Neue Heuer</u> Finn. Mk.	<u>Nach 3 Dienstjahren</u> Finn. Mark.
Zimmermann	1125	1225	1325
Bootsmann	1050	1150	1300
Matrose	870	950	1100
Leichtmatrose	690	750	850
Jungmann	420	475	-
Hilfskesselwärger	1050	1150	1300
Schmierer	unbestimmt	1020	1150
Motormann	"	1020	1150
Heizer	900	1000	1100
Kohlenzieher	700	760	850

Wir gratulieren den finnischen Seeleuten zu diesem Erfolg; wenn man aber in Betracht zieht, dass £ 1 = Fmk. 227, so ergibt sich, dass der finnische Heuerstandard den skandinavischen noch längst nicht erreicht hat. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass der Erfolg den Seeleuteverband so sehr stärken wird, dass er bald den Versuch wird unternehmen können, die Differenz weiter zu verkleinern.

Beilagen

Redaktionelle Beilage: Seeleute No. 2.
Aus den Organisationen No. 19.